

Amtsgericht Altenkirchen

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 17/24

Altenkirchen, 21.10.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|--------------------------------|------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Freitag, 19.12.2025 | 10:00 Uhr | 212, Sitzungssaal | Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen |

nachstehender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberwambach

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² | Blatt |
|-------------|------------------|-------------------------------------------|----------------|-------|
| Oberwambach | Flur 3 Nr. 100/4 | Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 13 | 523 | 833 |

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Zweifamilienhaus;

Verkehrswert: 185.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.